

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2018

Nr. 2018/442
KR.Nr. I 0025/2018 (VWD)

Interpellation überparteilich: Bedroht das Erdmandelgras den Ackerbau im Kanton Solothurn? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Gemäss verschiedenen Medienberichten und aufgrund von Meldungen von betroffenen Landwirtschaftsbetrieben stellt das Erdmandelgras auch im Kanton Solothurn zunehmend ein Problem als Neophyt dar. Gemäss unseren Kenntnissen stehen keine in der Schweiz zugelassenen Herbizide als Bekämpfungsmassnahme zur Verfügung. Der Kanton Solothurn ist aber offensichtlich führend in der Suche nach alternativen Methoden, diesen Neophyten zu bekämpfen und wenn möglich auszurotten.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Bedrohungslage des Ackerbaus durch den Neophyten Erdmandelgras ein?
2. Welche Bekämpfungsmöglichkeiten gegen das Erdmandelgras gibt es?
3. Handelt es sich beim Erdmandelgras um ein Solothurner Problem oder sind auch andere Kantone davon betroffen?
4. Was beabsichtigt der Bund in Bezug auf die Bekämpfung des Erdmandelgrases vorzukehren?
5. Welche Strategie sieht der Kanton Solothurn bei der Bekämpfung des Erdmandelgrases vor?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der vom Solothurner Bauernverband verlangten Strategie (Meldepflicht, Anreiz zur sofortigen freiwilligen Bekämpfung, Einführung einer Bekämpfungspflicht in einer späteren Phase)?
7. Stimmt es, dass Erdmandelgras im Pflanzenhandel als Zierpflanze angeboten wird? Falls ja, warum kann dies nicht unterbunden werden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Erdmandelgras, lat. *Cyperus esculentus*, zählt zu den invasiven Neophyten, die einheimische Pflanzenarten verdrängen. Die Bekämpfung ist äusserst schwierig und muss über mehrere Jahre erfolgen. Experten zählen das Erdmandelgras zu den Unkräutern mit dem grössten Schadenpotenzial.

Die Erdmandeln entwickeln sich vor allem in den Frühlingskulturen wie Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben, seltener im Getreide. Im Gegensatz zu den Rhizomen und Knollen anderer Wurzelunkräuter bleiben die Knöllchen des Erdmandelgrases über Jahre keimfähig. Dies begünstigt eine Verbreitung über landwirtschaftliche Maschinen. Die Mandeln sind nicht frosthart. Da sie jedoch in einer Tiefe von 10–30 cm liegen, sterben sie nur bei starkem Dauerfrost ab.

Die in den Tropen und Subtropen beheimatete Pflanze wurde vermutlich mit Gladiolenzwiebeln nach Mitteleuropa eingeschleppt. In den Niederlanden haben sich seit 1970 problematische Massenvorkommen auf Ackerflächen entwickelt. Seit 1984 gibt es dort gezielte Bekämpfungsprogramme (mehrjährige Schwarzbrache, Verbot von Hackfruchtanbau), mit welchen der Besatz deutlich reduziert werden konnte.

In die Schweiz wurden Erdmandeln um 1970 im Erdanhang von Industrie-Kartoffeln eingeschleppt. Von den zuerst betroffenen Standorten Herzogenbuchsee und Rheintal hat sich das Erdmandelgras inzwischen im ganzen Mittelland verbreitet. Sehr stark befallen ist auch die Magadino-Ebene im Tessin. Im Kanton Solothurn waren bis vor wenigen Jahren nur einzelne Standorte bekannt. Seit über 5 Jahren werden die Landwirte an Fach- und Informationsveranstaltungen des Bildungszentrums Wallierhofs über Auftreten, Verbreitung und Gefahr dieser Problempflanze informiert und zur Meldung von Befallsflächen sowie zur Bekämpfung aufgefordert. Die Verbreitung nimmt trotzdem weiter zu. Betroffen sind vorallem die Bezirke Wasseramt, Bucheggberg, Lebern und Gäu.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie schätzt der Regierungsrat die Bedrohungslage des Ackerbaus durch den Neophyten Erdmandelgras ein?

Erdmandelgras (EMG) stellt für betroffene Landwirte eine grosse Herausforderung dar. Ein Befall muss frühzeitig erkannt und sofort bekämpft werden. Haben sich an einem Standort bereits Mandeln gebildet oder handelt es sich um einen etablierten Bestand, ist eine mehrjährige Bekämpfung notwendig. Während dieser Zeit bestehen Einschränkungen in der Fruchtfolge und die Gefahr, dass sich das Ungras trotz Bekämpfungsmassnahmen innerhalb des Betriebes oder durch überbetrieblichen Maschineneinsatz in der Region weiterverbreitet.

Ein etablierter EMG-Bestand kann im Mais Ertragseinbussen bis 60%, bei Kartoffeln und Zuckerrüben sogar Totalausfälle verursachen.

Mit einer weiteren Ausbreitung verschärft sich die Bedrohungslage für den Ackerbau, da der Hackfruchtanbau in den betroffenen Regionen längerfristig gefährdet ist. Neben den negativen wirtschaftlichen Folgen gefährdet die Verlagerung zu einer getreidelastigen Fruchtfolge die

Kulturreichhaltigkeit, das abwechslungsreiche Landschaftsbild und fördert den Befall mit Fruchtfolgekrankheiten.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche Bekämpfungsmöglichkeiten gegen das Erdmandelgras gibt es?

Bei Auftreten von Erdmandelgras empfiehlt die Forschungsanstalt Agroscope eine Kombination verschiedener Bekämpfungsmassnahmen. Erste Priorität hat die Verhinderung der Verschleppung durch Erdbegang an Maschinen und Geräten. Mechanische Bekämpfungsmöglichkeiten sind z.B. ausbaggern und entsorgen von kleinen Befallsherden, mehrmaliges Hacken oder eine wiederholte oberflächliche Bodenbearbeitung befallener Flächen. Mit einzelnen Herbiziden kann bei einer gezielten Anwendung eine Teilwirkung auf das Erdmandelgras erreicht und die Gefahr einer Ausbreitung reduziert werden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Handelt es sich beim Erdmandelgras um ein Solothurner Problem oder sind auch andere Kantone davon betroffen?

Das Erdmandelgras bedroht den Ackerbau im ganzen Mittelland. Die Ausbreitung im Kanton Solothurn schreitet voran. Ausgehend von rund zehn bekannten Standorten im Jahr 2014 sind heute folgende Gebiete besonders betroffen: Bezirk Wasseramt, insbesondere die Gemeinden Aeschi und Deitingen; das Limpachtal; die Gemeinde Staad-Grenchen sowie das Gäu. Trotz dieser raschen Ausbreitung besteht mit dem aktuellen Ausmass der Verbreitung - verglichen mit anderen Regionen in der Schweiz - noch Aussicht die Ausbreitung zu stoppen, respektive die erdmandelgras-freien Gebiete zu schützen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Was beabsichtigt der Bund in Bezug auf die Bekämpfung des Erdmandelgrases vorzunehmen?

In einem Schreiben vom Dezember 2017 nahm das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Stellung zu den diversen Vorstössen verschiedener Kantone und landwirtschaftlicher Verbände für die Einführung einer Meldepflicht. Das EMG – wie auch andere Unkräuter und Gräser - kann gemäss Rechtsdienst des BLW nicht den besonders gefährlichen Schadorganismen zugeordnet werden und erfüllt somit die Kriterien für einen Quarantäneorganismus nicht. Auch der Artikel 52 Absatz 6 PSV (Pflanzenschutzverordnung vom 27. Oktober 2010, SR 916.10) bietet keine Möglichkeit das EMG, auch nicht vorübergehend, einer Meldepflicht zu unterstellen. Die Kantone werden vom BLW angewiesen, die bisher bekannten Bekämpfungsmöglichkeiten bestmöglich umzusetzen und die befallenen Standorte zu erfassen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche Strategie sieht der Kanton Solothurn bei der Bekämpfung des Erdmandelgrases vor?

Die „Strategie Bekämpfung und Kontrolle von Neophyten im Kanton Solothurn“, welche im März 2013 vom Regierungsrat gutgeheissen wurde (RRB 2013/436), umfasst auch das Erdmandelgras. Folgende Ziele und Eckpunkte einer Bekämpfung sind darin festgelegt:

Ziel: Auf befallenen Flächen muss die Ausbreitung und die Verschleppung verhindert werden. Ökologisch sensible Gebiete wie kantonale Naturreservate und andere Objekte sollen vom Erdmandelgras weitgehend freigehalten werden.

1. Präventive Massnahme: Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub

2. Bekämpfungsmassnahmen:

- In kantonalen Naturreservaten und anderen Objekten, auf Landwirtschaftsflächen sowie auf Bau- und Industriebrachen sollen Bestände bekämpft werden.
- Im Wald und in genutzten Bauzonen sind keine Massnahmen erforderlich.
- In den restlichen Gebieten die Situation beurteilen und gezielte Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.
- Bestände mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.

Auf landwirtschaftlichen Flächen stehen die unter Frage 2 genannte Bekämpfungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Möglichkeiten für eine thermische Bekämpfung werden zurzeit von der Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL und der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW geprüft.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie stellt sich der Regierungsrat zu der vom Solothurner Bauernverband verlangten Strategie (Meldepflicht, Anreiz zur sofortigen freiwilligen Bekämpfung, Einführung einer Bekämpfungspflicht in einer späteren Phase)?

Die Einführung einer Meldepflicht für Erdmandelgrasbefall erachtet der Regierungsrat als wichtige und zielführende Massnahme für die Eindämmung der Ausbreitung. Nur wenn Befallsflächen bekannt sind, besteht die Chance, die Verschleppung des Problemunkrautes zu verhindern sowie rechtzeitig koordiniert und effizient zu bekämpfen.

Der Kanton Solothurn unterstützt zudem die Schaffung eines Anreizsystems zur Sanierung von mit Erdmandelgras verseuchten Feldern. Dieses kann im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft aufgebaut werden, sobald kosteneffiziente und wirksame Bekämpfungsmethoden geprüft sind und zur Verfügung stehen. Die Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau des Kantons Solothurn verfolgt deshalb die Option einer thermischen Behandlung als alternative Bekämpfungsmöglichkeit weiter und führt die Erhebung der Befallssituation fort.

Im Rahmen des Agrarpaketes 2018 revidiert der Bund die Pflanzenschutzverordnung. In seiner Vernehmlassungsantwort fordert der Kanton Solothurn erneut eine Melde- und Bekämpfungspflicht für das Erdmandelgras. In Abhängigkeit der neuen Bundesvorgaben, wird das Amt für Landwirtschaft Anpassungen der kantonalen gesetzlichen Vorgaben prüfen.

3.2.7 Zu Frage 7:

Stimmt es, dass Erdmandelgras im Pflanzenhandel als Zierpflanze angeboten wird? Falls ja, warum kann dies nicht unterbunden werden?

Produkte, welche verarbeitete Erdmandeln enthalten, sind in Reformhäusern oder auf dem Markt erhältlich. In den Keimversuchen der Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau mit gerösteten Mandeln konnte keine Keimfähigkeit von verarbeiteten Mandeln nachgewiesen werden. Von Erdmandelprodukten geht demnach kein unmittelbares Risiko für den Ackerbau aus.

Ob Pflanzen als Zierpflanze angeboten werden, ist uns zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt. Da Erdmandelgras in der Freisetzungsverordnung (Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt vom 10. September 2008, FrSV, SR 814.911) nicht als besonders invasive Pflanze gelistet ist (Anhang 2 FrSV), werden keine Kontrollen im Handel durchgeführt. Eine entsprechende Anpassung der Verordnung wird vom Bundesamt für Umwelt zurzeit geprüft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4531)
Amt für Landwirtschaft (10)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Arbeitsgruppe Neobiota Kanton Solothurn (**Verteilung durch Amt für Landwirtschaft**)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat